



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Bericht zu den Erfahrungen mit dem Katastrophenfall

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport umfassend ihre Erfahrungen aus den landesweiten Katastrophenfällen, die aufgrund der Coronapandemie ausgerufen wurden, zu berichten.

Dabei soll sie insbesondere auf folgende Fragen eingehen:

- Hat die Staatsregierung bereits eigene Erfahrungsberichte zu den verschiedenen coronabedingten Katastrophenfällen erarbeitet? Erfolgte aufgrund dieser eine Evaluation?
- Haben sich die Kompetenzverteilungen, die sich aus dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) ergeben, bewährt?
 - Wo hat sich ein Reformbedarf der bestehenden Strukturen gezeigt?
 - Gibt es seitens der Staatsregierung Überlegungen, diese Strukturen auch unabhängig vom Vorliegen eines Katastrophenfalls und über die im Gesetz vom 30.06.2022 vorgenommenen Änderungen des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG) hinaus heranzuziehen?
 - Erachtet es die Staatsregierung für sinnvoll, die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass auch unabhängig von der Feststellung eines Katastrophenfalls und den Voraussetzung des Art. 28 BayKrG in Landkreisen und kreisfreien Städten bei Bedarf ein Versorgungsarzt eingesetzt werden kann, der die zentrale Koordinierung der Gesundheitsversorgung mit Bindungswirkung für die Kreisverwaltungsbehörden, die niedergelassenen Ärzte und die kassenärztlichen Vereinigungen übernehmen kann?
 - Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zum Verhältnis der beteiligten Hilfsorganisationen und des Versorgungsarztes zu den kassenärztlichen Vereinigungen erlangt?
- Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Bevorratung von Hilfsmitteln, persönlicher Schutzausrüstung und Medikamenten erlangt?
 - Inwieweit hat sich hinsichtlich der Lagerung von Hilfsmitteln und Schutzausrüstung Änderungsbedarf gezeigt?
 - Sieht die Staatsregierung im Hinblick auf zukünftige Katastrophen den Freistaat ausreichend ausgestattet?
- Stehen aus Sicht der Staatsregierung den am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen ausreichend Hilfskräfte zur Verfügung?
 - Waren während der landesweiten Katastrophenfälle Verpflichtungen nach Art. 7 BayKSG oder Inanspruchnahmen Dritter nach Art. 9 Abs. 12 BayKSG erforderlich oder waren in ausreichendem Maße freiwillige Meldungen vorhanden?

- Welche Erfahrungen wurden seit Beginn der Coronapandemie hinsichtlich der Kompatibilität der verschiedenen Kommunikationsmittel der verschiedenen Hilfsorganisationen gesammelt?
 - Bestehen aufgrund der erlangten Erkenntnisse Bestrebungen hinsichtlich einer Vereinheitlichung der Kommunikationsmittel und -systeme?
- Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung in Bezug auf die Kostentragung hinsichtlich der notwendigen Personenschutz-ausrüstung sowie medizinischen Hilfsmittel gewonnen und welche Konsequenzen zieht sie aus diesen Erkenntnissen?
 - Konnten die Unklarheiten, die zu Beginn der Coronapandemie bezüglich der Kostentragung der persönlichen Schutzausrüstung der Hilfskräfte bestanden, aus dem Weg geräumt werden?
 - Haben sich im Laufe der Pandemie weitere Unklarheiten hinsichtlich Kostentragungsregelungen gezeigt und wie konnten und können diese ggfs. zukünftig gelöst werden?
- Welche Erfahrungen zieht die Staatsregierung aus den Erfahrungen bei der Einrichtung der Impfzentren und den dabei entstandenen Unklarheiten sowie der anschließenden Einbindung von niedergelassenen Ärzten und Betriebsärzten?
 - Hat sich aus Sicht der Staatsregierung die Entscheidung bewährt, Impfzentren zentral einzurichten und zu organisieren?
 - Wie hoch ist der Personalaufwand der Impfzentren seit Beginn deren Einrichtung und wie beurteilt die Staatsregierung diesen?
 - Ist es angesichts des Finanz- und Personalaufwands aus Sicht der Staatsregierung nicht vernünftiger, solche Einrichtungen künftig durch niedergelassene Ärzte und Betriebsärzte einzurichten?